



# HESSISCHER LANDTAG

21. 01. 2021

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn vom 22.10.2020**

### Bedrohung von Lehrkräften

und

### Antwort

**Kultusminister**

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Kürzlich wurde in der Nähe von Paris ein Lehrer von einem Islamisten enthauptet, weil er wenige Tage vorher im Unterricht Mohammed-Karikaturen gezeigt hatte. Daraufhin hatte der Lehrer über verschiedene soziale Netzwerke Morddrohungen erhalten. Im Zusammenhang mit dem Attentat berichtete der deutsche Lehrerverband, dass auch an deutschen Schulen Lehrer eingeschüchert würden – insbesondere an sog. „Brennpunktschulen“ mit einem hohen Anteil von Schülern mit einem entsprechenden Migrationshintergrund. Lehrer würden beispielsweise von Eltern oder Schülern aufgefordert, Themen wie den Nahostkonflikt oder Israel nicht im Unterricht zu behandeln. Teilweise würden Lehrer davon absehen, einen Film wie „Schindlers Liste“ im Rahmen des Unterrichts zu zeigen oder beim Thema Meinungs- und Kunstfreiheit auf die Mohammed-Karikaturen zu verweisen (<https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/lehrerverband-beklagt-klima-der-einschuechterung-17010582.html>).

#### Vorbemerkung Kultusminister:

Das pädagogische Handeln in Schulen ist von demokratischen Werten und Haltungen getragen, die sich aus den Grundrechten des Grundgesetzes und aus den Menschenrechten ableiten lassen. So sollen die Schülerinnen und Schüler nach § 2 Absatz 2 des Hessischen Schulgesetzes unter anderem dazu befähigt werden, „die Grundrechte für sich und andere wirksam werden zu lassen, eigene Rechte zu wahren und die Rechte anderer auch gegen sich selbst gelten zu lassen“.

Eine zentrale Grundlage demokratischen Lernens stellt zudem die schulpraktische Anwendung des Beutelsbacher Konsenses dar. Neben dem Überwältigungsverbot und der Subjektorientierung enthält er auch das Kontroversitätsgebot: „Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.“ Somit müssen auch widerstreitende oder umstrittene Positionen in den Unterricht einbezogen werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass jede Position akzeptiert werden muss oder alle Positionen in gleicher Weise gelten. Wenn Schülerinnen und Schüler in einer Diskussion Standpunkte äußern, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bzw. den Menschenrechten nicht vereinbar sind, dürfen Lehrerinnen und Lehrer diese keinesfalls unkommentiert oder unreflektiert lassen. Werden in der Schule kontroverse Themen behandelt, haben Lehrkräfte die anspruchsvolle Aufgabe, den Unterrichtsgegenstand multiperspektivisch zu beleuchten, zu moderieren, bei Bedarf gegenzusteuern sowie Grenzen aufzuzeigen, wenn diese überschritten werden.

Im Zusammenhang mit der Thematisierung des Tötungsdeliktes vom 16. Oktober 2020 zum Nachteil des französischen Lehrers sind der Hessischen Landesregierung bislang wenige Sachverhalte an hessischen Schulen bekannt geworden. Diese reichten vom Ablehnen einer Schweigeminute bis hin zur Rechtfertigung des Ereignisses durch einzelne Schülerinnen und Schüler. Als Reaktion wurde in den Schulen verschiedene Maßnahmen ergriffen, die unter anderem von der Einbindung der Schulpsychologie, der Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen wie Violence Prevention Network (VPN) über Gespräche mit Eltern sowie Schülerinnen und Schülern, Schulungen des Kollegiums, Workshops für Schülerinnen und Schüler bis hin zu pädagogischen Maßnahmen reichten. Außerdem wurde die Polizei involviert. Davon tangiert waren Schulen in den Zuständigkeitsbereichen der Polizeipräsidien Südhessen, Westhessen, Südosthessen, Frankfurt am Main und Mittelhessen. Eine strafrechtliche Relevanz konnte bislang nicht festgestellt werden. Nachdem die Sachverhalte polizeilich bekannt wurden, erfolgten präventivpolizeiliche Maßnahmen an den Schulen. Darüber hinaus gehende Aussagen zu möglichen Straftaten der vergangenen fünf Jahre können aufgrund fehlender Auswerteparameter in den kriminalpolizeilichen Statistiken nicht getätigt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern und für Sport wie folgt:

- Frage 1. Sind der Landesregierung aus den vergangenen 5 Jahren Fälle (auch von Schulen außerhalb Hessens) bekannt, in denen Eltern und/oder Schüler Druck auf Lehrkräfte ausgeübt haben, bestimmte Themen – z.B. Nahostkonflikt, Israel, Holocaust – im Unterricht nicht zu behandeln?
- Frage 2. Falls Frage 1 zutreffend: Wie viele Fälle sind dies und welche Schulen betrafen diese?
- Frage 3. Falls Frage 1 zutreffend: Welche Themen waren davon betroffen?
- Frage 4. Falls Frage 1 zutreffend: Wie wurde von den Eltern bzw. Schülern die Ablehnung der unter Frage 3 aufgeführten Themen begründet?
- Frage 5. Falls Frage 1 zutreffend: Welche Maßnahmen wurden von Seiten der Schulleitung bzw. der Schulbehörden in den unter Frage 1 aufgeführten Fällen ergriffen?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Darüber hinausgehende Fälle im Sinne der Fragestellung sind der Hessischen Landesregierung nicht bekannt geworden.

- Frage 6. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die unter Frage 1 aufgeführten Situationen an hessischen Schulen zu vermeiden?

Gemäß §§ 2 und 3 des Hessisches Schulgesetzes (HSchG) umfasst der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern heranzubilden, die sich mit den Grundwerten der Demokratie identifizieren. Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ist daher unter anderem als überfachliche Kompetenz in den Kerncurricula in allen Fächern verankert und findet damit in verschiedenen Kontexten Eingang in den Unterricht. Demokratie und demokratische Werte müssen in der Schule darüber hinaus auch praktisch erfahrbar sein. In Form von Projekten, Parlamentsbesuchen, der Teilnahme an Demokratietagen, in Klassenräten und Mitbestimmungsgremien gibt es an hessischen Schulen ein breites Spektrum von Möglichkeiten, demokratisches Handeln zu praktizieren und einzuüben. Mit der Handreichung „Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieerziehung“ unterstützt das Hessische Kultusministerium Lehrkräfte bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags im Bereich der Demokratiebildung und bietet ihnen gleichzeitig eine auf den Grundwerten unseres Grundgesetzes basierende Orientierung im Umgang mit Extremismus und Konfliktsituationen, wie beispielsweise der Bedrohung einer Lehrkraft. Das Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen“ des Hessischen Kultusministeriums unterstützt Schulen durch Beratung und Fortbildungen bei der nachhaltigen Implementierung von gewaltpräventiven und demokratieförderlichen Programmen.

Die Hessische Landesregierung hat darüber hinaus für die Zielgruppe Schulen in Hessen im Sachzusammenhang zahlreiche Informations- und Beratungsangebote, Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz gegenüber Extremismus sowie zur Demokratieförderung initiiert und institutionalisiert. Im Rahmen des 2014 gegründeten Präventionsnetzwerks gegen Salafismus werden gezielt Angebote und Anlaufstellen für Jugendliche, Eltern und Fachpersonal mit Fragen im Themenfeld Islamismus/Salafismus in Hessen unterbreitet – auch für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler. Die Beratungsstellen Hessen des zivilgesellschaftlichen Trägers Violence Prevention Network (VPN) e.V. in Frankfurt am Main mit ihren Außenstellen in Offenbach am Main und Kassel sind – neben dem im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport angesiedelten Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) als Landeskoordinierungsstelle – zentraler Bestandteil des Hessischen Präventionsnetzwerks gegen Salafismus. Die Beratungsstellen werden aus Mitteln des Landesprogramms Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus gefördert.

Die Beratungsstelle Hessen – Wege aus dem Extremismus wendet sich an junge Menschen, Angehörige und Fachpersonal mit Fragen und Anliegen zum Thema Islamismus bzw. zum Extremismus mit Auslandsbezug. Sie bietet Maßnahmen der Intervention und Deradikalisierung im Umgang mit religiös begründetem Extremismus (bzw. Extremismus mit Auslandsbezug) an. Die Beratungsstelle fördert die Vermeidung und Umkehr von Radikalisierungsprozessen. Die zielgerichtete Deradikalisierungsarbeit setzt dort an, wo Menschen einen Ausweg aus extremistischen Ideologien suchen. Die zielgerichtete Kompetenzerweiterung, Aktivierung und Professionalisierung von Institutionen und Multiplikatorinnen sowie Multiplikatoren und die Verhinderung sowie die Umkehr von Radikalisierungsprozessen sind hierbei vorrangige Ziele.

Eine zweite Beratungsstelle des Trägers VPN stellt die Lösung von interkulturellen und interreligiösen Konflikten in den Mittelpunkt. Die Beratungsstelle „Interkulturelle Kompetenz und Extremismusprävention“ wendet sich ebenfalls an junge Menschen, Angehörige und Fachpersonal mit Fragen und Anliegen zum Thema Islamismus bzw. zum Extremismus mit Auslandsbezug. Sie bietet Maßnahmen der Primärprävention und Beratung im Umgang mit Islamismus bzw. Extremismus mit Auslandsbezug insbesondere auch in Schulen an. Die Beratungsstelle fördert dabei die Stärkung der Toleranz von unterschiedlichen Weltansichten sowie die Früherkennung und Vermeidung von Radikalisierungsprozessen. Die zielgerichtete Informationsvergabe und Sensibilisierung von Institutionen und Multiplikatorinnen sowie Multiplikatoren und die Verhinderung von Radikalisierungsprozessen sind hierbei vorrangige Ziele. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von VPN sind in diesem Kontext mit zahlreichen Formaten an hessischen Schulen aktiv.

Im Spätsommer 2018 startete das Projekt Netzwerk-Lotsen als Kooperationsprojekt zwischen dem Hessischen Kultusministerium und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport. Als Lotsinnen und Lotsen werden seitdem hessenweit Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen pädagogisch geschult. Sie sollen schon bei ersten Anzeichen von Antisemitismus und Extremismus schnelle, passgenaue und zeitnahe Hilfestellungen vermitteln. Mit der Fortbildung von Netzwerk-Lotsen und dem Knüpfen eines gemeinsamen digitalen Netzwerks wird die Grundlage für eine zukunftsorientierte Regionalisierung der Präventionsarbeit der hessischen Schullandschaft geschaffen. Am 2. März 2020 fand die zweite Fachtagung des Präventionsprojekts Netzwerk-Lotsen in der Humboldtschule in Bad Homburg statt. Bei der Fachtagung wurden Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zum Thema Rechtsextremismus, Linksextremismus und Islamismus informiert. Aufgrund der anhaltenden Pandemie-Situation wird gegenwärtig daran gearbeitet, die Fortbildungsreihe der Netzwerk-Lotsen angemessen zu digitalisieren. Eine erste dreiteilige Veranstaltungsreihe machte im September 2020 den Anfang und konnte wertvolle Hinweise in Form von „Best-Practice-Beispielen“ liefern, die zukünftig berücksichtigt werden sollen. Das Projekt „Netzwerk-Lotsen“ umfasst hessenweit momentan 253 Netzwerk-Lotsinnen und -Lotsen.

In diesem Sachzusammenhang werden aktuell durch das Landesprogramm Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus folgende Projekte mit Schulbezug gefördert:

Träger	Kurztitel der Projekte
Jüdisches Museum Frankfurt am Main	Anti-Anti – Museum Goes School
Jüdisches Museum Frankfurt am Main	„Theaterworkshop Wahrheiten & Narrheiten“
Jugendinitiative Spiegelbild	wwa - world wide antisemitism
Beratungsnetzwerk Hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus	(hessenweit) kostenlose Beratung
Kopiloten e. V.	#hatebreach – Hass im Netz begegnen
Netzwerk für politische Bildung, Kultur und Kommunikation (NBKK) e. V.	Proaktiv gegen Antisemitismus - ein Präventions- und Begleitprojekt für Multiplikator*innen
Digitale Helden gGmbH	Recherchekompetenz für Demokratie
Digitale Helden gGmbH	Digitaler Notfall – vorbeugen, erkennen und lösen
Hessischer Jugendring e. V.	Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC)
Hessischer Jugendring e. V.	Netzwerk für Demokratie und Courage - Antisemitismus
Creative Change e. V.	CC - Facilitator
Creative Change e. V.	United
Violence Prevention Network e. V. (VPN)	Prävention - Interkulturelle Kompetenz und Extremismusprävention
Violence Prevention Network e. V. (VPN)	Deradikalisierung - Wege aus dem Extremismus
Bildungsstätte Anne Frank e. V.	Beratungsstelle „Response“
Werkstatt für Demokratieförderung e. V.	Wir tun was!
ZuBaKa gGmbH	Zukunftsbaustein Demokratie und Teilhabe
DRK Kreisverband Offenbach e. V.	HeRoes – Gegen Unterdrückung im Namen der Ehre
DRK Kreisverband Offenbach e. V.	Meschugge
Sozialer Friedensdienst Kassel e. V.	MUT-zu-TATEN
Jüdisches Leben Kassel gGmbH	Jüdische Welten + Selam&Shalom
OFEK - Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung e. V.	OFEK Hessen
Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung e. V.	Tolerant statt ignorant
Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung e. V.	Stand Up! Argumentieren gegen Populisten
Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e. V.	Protected

Die Projekte verfolgen dabei in der Regel einen primärpräventiven Ansatz, indem sie die freiheitliche demokratische Grundordnung thematisieren und von extremistischen Denkweisen abgrenzen.

Darüber hinaus organisiert das HKE in allen Phänomenbereichen des Extremismus – bei Bedarf in Abstimmung mit anderen Ressorts – unterschiedliche Veranstaltungsformate wie etwa Schulungen und Fortbildungen für Lehrkräfte hessischer Schulen, für Beschäftigte von hessischen Städten und Gemeinden, von Jugendämtern sowie von Trägern der Jugendmigrationsdienste.

Zudem bietet das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen Informationsveranstaltungen im schulischen Bereich in allen Phänomenbereichen des Extremismus an. Sollten dem LfV beispielsweise extremistische Bestrebungen im Umfeld von Schulen bekannt werden, geht das LfV Hessen aktiv auf die entsprechende Schule zu und bietet Beratung und Unterstützung an.

Außerdem hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium und der Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien den Schulungs- und Lehrfilm „RADIKAL“ herausgegeben. Der 17-minütige Film ist für die Präventionsarbeit mit jungen Menschen (etwa ab 14 Jahren) besonders geeignet, da er explizit über einen jugendgerechten Zugang verfügt und hierdurch die Zielgruppe unmittelbar in ihrem Lebensumfeld anspricht. Es werden Radikalisierungsprozesse in den Phänomenbereichen Linksextremismus, Rechtsextremismus und Islamismus bzw. Salafismus nachgezeichnet sowie zahlreiche Anknüpfungspunkte angeboten, die zu einem besseren Verständnis von Radikalisierungsprozessen beitragen sowie die eigenständige Meinungsbildung und Argumentationsfähigkeit fördern. Zur Unterstützung der Präventionsarbeit mit Schülerinnen und Schülern befindet sich umfangreiches Begleitmaterial auf der DVD, das sich sowohl an junge Menschen als auch an Lehrkräfte richtet und Arbeitsblätter, Informationen zu den Themen Extremismus und (virtuelle) Radikalisierung sowie Hinweise auf einschlägige Beratungsstellen bereithält. Der Film wurde an alle weiterführenden Schulen in Hessen verteilt. Er wird kostenlos zur Verfügung gestellt und kann jederzeit von Schulen oder Lehrkräften angefordert werden. Im August 2017 wurde „RADIKAL“ als bester Kurzfilm der „Region Frankfurt-RheinMain“ auf dem Filmfestival „Shorts at Moonlight“ ausgezeichnet. Bundesweit und im internationalen deutschen Sprachraum wurden bereits über 10.000 Exemplare des Films angefordert und versendet.

Frage 7. Gibt es seitens der Landesregierung Anweisungen bzw. Empfehlungen an die Schulen, bestimmte sensible Themen – wie z.B. Nahostkonflikt, Israel, islamistischer Terrorismus, Holocaust – im Unterricht nicht zu behandeln, wenn Eltern bzw. Schüler einen entsprechenden Wunsch äußern?

Nein.

Wiesbaden, 13. Januar 2021

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**